



Beschlussvorlage

Nr: BV-132/2023

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Joerg Waldmann

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	14.08.2023
Magistrat	04.09.2023
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2023

Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Schlangenbad zur Erneuerbare Energien Rheingau Taunus AÖR und Beschluss der Änderungssatzung

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Oestrich-Winkel stimmt dem Beitritt der Gemeinde Schlangenbad zur Anstalt des öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien Rheingau Taunus zu.
2. Die Stadt Oestrich-Winkel beschließt die 2. Änderungssatzung in der Fassung des beigefügten Entwurfs.
3. Für den Fall, dass nicht alle bisherigen Anstaltsträgerinnen der 2. Änderungssatzung bzw. dem Beitritt der Gemeinde Schlangenbad zustimmen, bleiben die Beschlussziffern 1. + 2. unbeachtet und die bisher geltende rechtskräftige Satzung in Kraft.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen der ursprünglich neun Kommunen haben die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) „Erneuerbare Energien Rheingau Taunus“ in 2016 beschlossen.

Die entsprechende Satzung erhielt am 08. April 2017 Rechtskraft.

Die Anstalt arbeitet seither mit Erfolg gemäß dem beschlossenen Satzungszweck.

Weitere vier Kommunen hatten Beschluss gefasst, der Anstalt beizutreten und die Aufnahme beantragt, was von den Anstaltsträgerinnen durch förmliche Beschlüsse zur Zustimmung und zu einer Änderungssatzung bestätigt wurde.

Die neue Satzung erhielt am 18.07.2022 Rechtskraft.

Nunmehr beantragt die Gemeinde Schlangenbad der Anstalt beizutreten und die Aufnahme, was zunächst von ihr selbst zu beschließen war und anschließend von den Anstaltsträgerinnen durch förmlichen Beschluss und eine Änderungssatzung zu bestätigen ist.
Sollte das nicht in allen Fällen bzw. von allen Trägerinnen erfolgen, bleibt der derzeitige Rechtszustand erhalten und die Gemeinde Schlangenbad kann nicht aufgenommen werden.

Nachdem neun Rheingau-Taunus-Kommunen die Anstalt 2016/17 gegründet haben, haben vier weitere Kommunen den Beitritt zur „Erneuerbaren Energien Rheingau Taunus AöR“ beschlossen und die Aufnahme beantragt:
Waldems zum 1.7.2017, Hünstetten zum 1.1.2018, Eltville und Hohenstein zum 1.1.2019.

Die Rechtsverhältnisse der AöR werden durch Satzung geregelt, die damit die Rechtsquelle darstellt. Die Änderung der Rechtsquelle ist nur durch eine neue Satzung oder durch Änderungssatzung möglich (siehe z.B. Kommentare zu § 5 HGO).

Veränderungen der Trägerschaft bedürfen daher laut Mitteilung der zuständigen Kommunalaufsicht der Zustimmung aller Träger (§ 29b, Abs. 6 KGG).
Gemäß § 51 Nr. 11 HGO ist die ausschließliche Zuständigkeit der Vertretungskörperschaften gegeben, somit müssen alle Gemeindevertretungen/Stadtverordnetenversammlungen dem Beitritt von Schlangenbad und der Änderungssatzung zustimmen.

Zunächst musste natürlich zuerst die Gemeinde Schlangenbad dem Beitritt, der Satzung der AöR und den Änderungssatzungen zustimmen, damit das Verfahren in Gang gesetzt werden kann. Dies ist am 21.06.2023 geschehen, siehe Anlage.

Die anteiligen Beteiligungen gehen aus der Anlage 1 zur 2. Änderungssatzung hervor.
Es gibt für die AöR selbst weiterhin keinen Finanzierungsbedarf, da diese aus ihrer Beteiligung an der erneuerbaren Energien Rheingau-Taunus GmbH eine jährliche Ausschüttung zur Finanzierung der laufenden Kosten erhält.

Durch die Satzungsänderung wird der Beitritt der o.g. Kommune möglich.
Die Umsetzung der satzungsgemäßen Ziele wird durch eine Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, größerer Anzahl von Projektoptionen und einer annähernd kreisweiten Ausdehnung deutlich erleichtert und Chancen zu Erfolgen im Sektor erneuerbare Energien werden deutlich vergrößert.

Finanzielle Auswirkungen

keine.

Anlage(n)

1. 2. Änderungssatzung_AöR
2. 2023_06 AöR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus - Satzungsbeschluss
3. Beschlussauszug Gemeindevertretung Schlangenbad 22.06.2023
4. 1. Nachtrag Final mit Unterschriften

Oestrich – Winkel, 08.08.2023

Dezernatsleiter